

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 4

01. Februar 2024

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ – Deckblatt A	17/19
2.	Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ – Deckblatt B	20/22
2.	Manövermeldung	23

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ – Deckblatt A

- A) Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) hat deshalb am 13.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Deckblattes A zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ getroffen. Dieser Beschluss wurde am 10.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Neben den Änderungen 1 bis 8 sollen mit vorliegendem Deckblatt weitere geplante Änderungen durch verschiedene Projekte im Hafen berücksichtigt werden:

- Anpassung des Zuschnittes der Fläche GI6 sowie Neufestlegung in eine Fläche GI6a und 6b
- Ergänzung einer Stichstraße nach Osten ausgehend vom westlichen Europaring zum geplanten BioCampus zwischen den neuen Flächen GI6a und GI6b
- Schaffung eines Bereiches für BioDocks durch Reduzierung der Fläche GI10 und GI11
- Anpassung der zentralen Grünachse
- Anpassung der westlichen Parzelle GE Service
- sowie Anpassungen div. textl. Festsetzungen u. a. hinsichtlich der „waldartigen“ Randbepflanzung

Des Weiteren werden folgende nachrichtliche bzw. redaktionelle Anpassungen vorgenommen:

- Wegfall der im Norden querenden Richtfunktrasse (wurde bereits abgebaut).
- Umbenennung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in „Hafen Straubing-Sand“
- nachrichtliche Übernahmen im Hinblick auf die Planfeststellung mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 22.08.2018 „Neubau eines Umschlagterminals für den kombinierten Verkehr Straße/Schiene im Hafen Straubing-Sand durch den Zweckverband Hafen Straubing-Sand“ (Nr. 23.2-3547-H32) und 1. Tektur zur Planfeststellung (Änderungsbeschluss vom 2. März 2023)
- Übernahme der vorhandenen Industriestamm- bzw. Hafengleise im Westen und Norden
- Eintragung der geplanten Hafenthalbinsel mit Schwergutplatte mit Gleisanbindung
- Erweiterung des östlichen Bereiches im Sondergebiet SO Hafen 1 im Bereich des Wendehammers

- Übernahme der neuen Rad- und Fußwegeverbindung vom Bahnhofepunkt Straubing-Sand
- Anpassung der Fläche GE 12 und des östlichen Kreisverkehrs
- Übernahme der neuen digitalen Flurkarte, Stand: September 2023

Die vorliegende Deckblattänderung Nr. A wird im Regel-Verfahren durchgeführt.

B) Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe des Bebauungs- und Gründungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A mit Begründung und Umweltbericht können ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

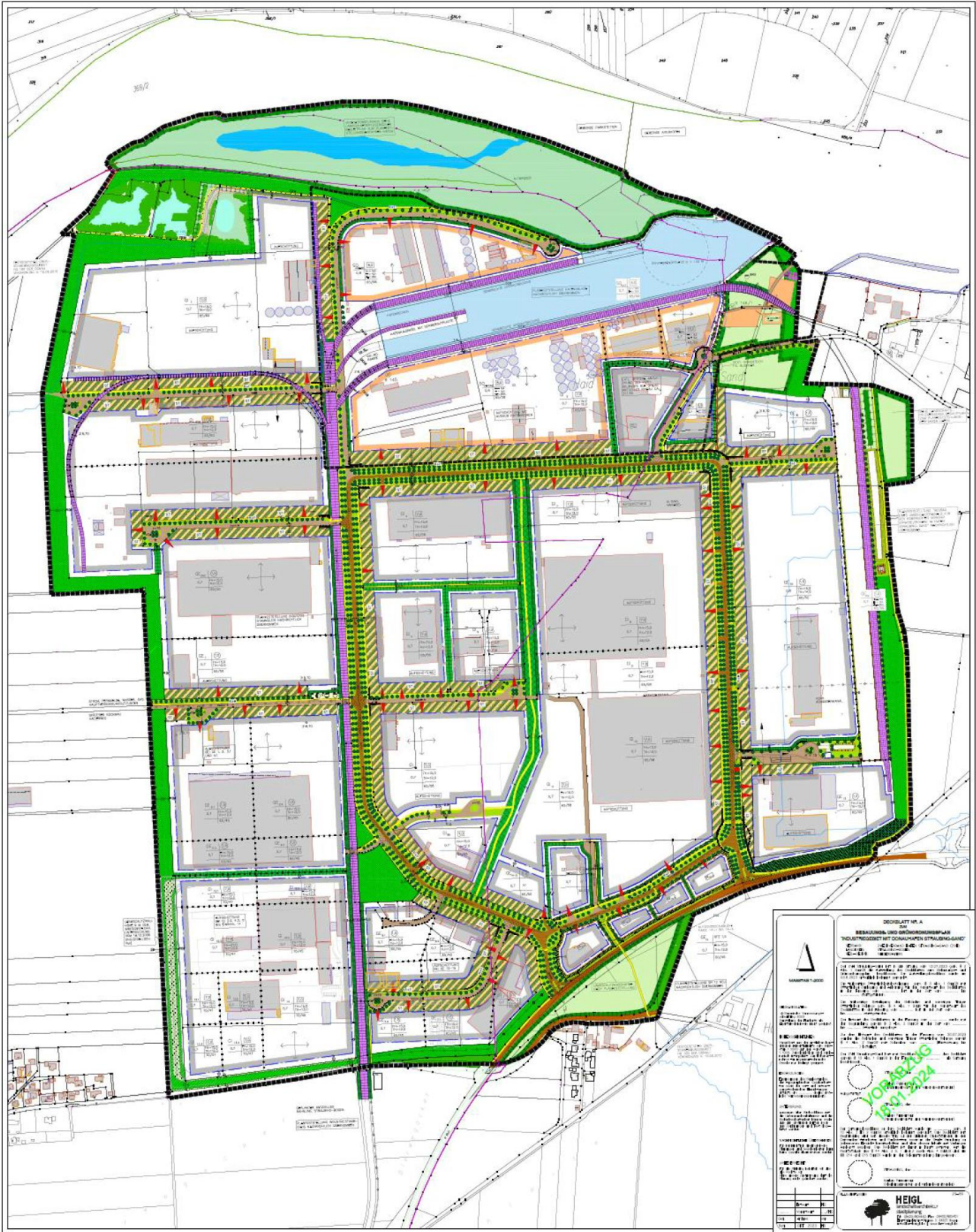
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit Begründung kann ab sofort bis einschließlich 02.03.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Über das Ergebnis der Auslegung wird die Verbandsversammlung informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die genaue Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Straubing, 29.01.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND
Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ – Deckblatt B

- A) Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) hat deshalb am 13.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Deckblattes B zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ getroffen. Dieser Beschluss wurde am 10.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem haben sich durch verschiedene Projekte im Hafen weitere Anforderungen ergeben, die im Bebauungsplan zu berücksichtigen sind, u.a. der bereits planfestgestellte Bau eines Terminals für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal) im Osten des Industriegebietes. Um den Standort Hafen Straubing-Sand auch für die Zukunft leistungsfähig, nachhaltig und attraktiv zu gestalten, plant der Zweckverband Hafen Straubing-Sand (ZVH) weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Nordosten des Geltungsbereiches sowie auf östlich angrenzenden, neu erworbenen Flächen (u.a. ehemalige Hofstelle Fl.Nr. 981 Gmkg. Amselfing). Durch bereits genehmigte Geländeauffüllungen sollen hier hochwassergeschützte Nutzflächen als Umschlag- und Lagerflächen geschaffen werden. Durch diese neuen, mit dem KV-Terminal, dem Bedarf an hafennahen Umschlag- und Lagerflächen und dem Donauausbau mit Hochwasserschutzanlagen verbundenen Anforderungen ergibt sich eine Änderung der städtebaulichen Konzeption: Die ursprünglich im Nordosten konzentrierten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer breiten öffentlichen Randeingrünung entfallen zugunsten einer Konzentration von Gewerbe-/Sondergebietsflächen. Ausgleichsflächen sollen extern, im nahen ländlichen Raum erbracht werden; Randeingrünungen sind nach den Erweiterungen in nordöstliche Richtung vorgesehen.

Die vorliegende Deckblattänderung Nr. B wird im Regel-Verfahren durchgeführt.

B) Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt B mit Begründung und Umweltbericht können ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit Begründung kann ab sofort bis einschließlich 02.03.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegruendstuecke/> veröffentlicht.

Über das Ergebnis der Auslegung wird die Verbandsversammlung informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die genaue Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Straubing, 29.01.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND
Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Panzergrenadierbrigade 41, Tollense-Kaserne, Weg am Hang 35, 17033 Neubrandenburg

Art und Name:

Truppenübung „Allied Spirit 2024“

Übungsraum:

Die Übung findet in folgenden Regierungsbezirken statt:

Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Oberbayern, Niederbayern

Voraussichtliche Ballungsräume:

Transport von Ketten- und Radfahrzeugen von Hohenfels zu folgenden Stützpunkten:

Kümmersbruck – Weiden – Bogen – Hammelburg – Pfreimd – Freyung – Ingolstadt – Feldkirchen

Besonderheiten:

Die Verlegeübung findet auf öffentlichen Straßen statt, dabei kommen spezielle Schwerlast-LKW zum Einsatz. Gefechtshandlungen im freien Gelände finden dagegen nicht statt.

Mit Verkehrsbehinderungen während des gesamten Übungszeitraums muss gerechnet werden.

Zeit:

26.02. – 25.03.2024


Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.


Steinbauer

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Telefon 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7.⁴⁵ - 12.⁰⁰ Uhr, Montag 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr,

Donnerstag 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr

Zulassungsstelle und Führerscheinstelle bieten gesonderte Öffnungszeiten.

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost